

BESCHLUSS

5 / 2023

GREMIUM

Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 23.08.2023, 17:10 Uhr bis 22:44 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL

BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. VL-117/2023

Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“ – Teilaufhebung

Zustimmung zum Entwurf

Ergebnis der Information über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Beschluss zur Offenlegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Berger erläutert die Verwaltungsvorlage und zeigt zur Klarstellung eine Abbildung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit der Abgrenzung des Gebiets zur Teilaufhebung, das zukünftig als Mischgebiet gem. § 34 BauGB eingestuft werden soll. Von dem Vorschlag aus der CDU-Fraktion, das Abgrenzungsgebiet zu erweitern und die Gewerbehallen mit einzubeziehen, rät die Verwaltung ab.

Beschluss:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat die Stellungnahme aus der Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:	Bei 4 Enthaltungen (3 Stimmen Fraktion B90/Die Grünen, 1 Stimme FDP-Fraktion) einstimmig beschlossen.
----------------------	---